Was wir Ihnen bieten...

pro votum ist ein Verfahrens- und Prozesskostenfinanzierer. In enger Kooperation mit Sozialversicherungsfachangestellten. Rechtsanwälten und Steuerberatern unterstützen wir die Statusprüfung beim zuständigen Sozialversicherungsträger.

Unser Service für Sie:

- Finanzierung einer neutralen Überprüfung des Sozialversicherungsstatus mit Feststellungsbescheid gemäß §§ 7a und 28h SGB IV
- Verfahrensführung durch auf SV-Recht spezialisierte Rechtsanwälte
- Ganzheitliche Beratung und Vertragsgestaltung für die Zukunft
- Erhebung der Klagen in allen Instanzen
- Reines Erfolgshonorar ohne Bearbeitungs-/ Mindestgebühr
- Einziger Prozessfinanzierer Deutschlands im Bereich der Sozialversicherung
- Über 30 Jahre Erfahrung und Experten-Know-how im SV-Clearing

Wir arbeiten kompetent und professionell, engagiert und neutral!

Profitieren Sie vom umfangreichen Know-how unserer Experten und vereinbaren Sie am besten noch heute einen unverbindlichen Termin.

Gern stehen wir Ihnen auch ganz persönlich zur Verfügung:

030 - 44 311 211

(Montag bis Freitag von 9 Uhr – 18 Uhr)

"Als Dienstleister neuer und ganz eigener Art trägt pro votum den immer komplexeren rechtlichen Vorgaben im Wirtschaftsleben Rechnung.

Dank der fachlichen Kompetenz des Managements und des gesamten pro votum-Teams wird ein hoher fachlicher Qualitätsstandard gewährleistet, was insbesondere unseren Partnern - Kunden und Prüfstellen - zum Vorteil gereicht."

Rechtsanwalt Steffen Schneider

überreicht durch:

TK-Finanzen & Services GmbH Eisenbahnstr, 69 75228 Ispringen

www.tk-services.de

Tel.: 0170 4304478 E-mail: kontakt@tk-services.de

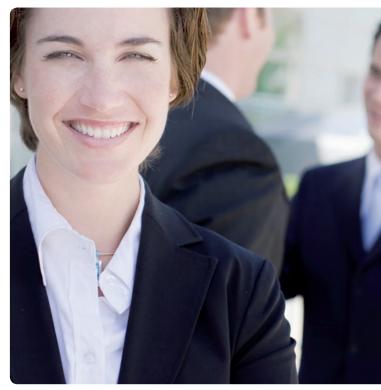


pro votum Gesellschaft für Consulting mbH Berliner Straße 73 10713 Berlin

Tel.: 030 - 44 311 211 Fax: 030 - 44 311 212

info@pro-votum.de www.pro-votum.de





Sozialversicherungsfrei oder -pflichtig?

Nur eine Überprüfung schafft Klarheit!



NUTZEN SIE UNSER KNOW-HOW!

Betroffener Personenkreis...

Ob Geschäftsführer einer GmbH, mitarbeitender Gesellschafter oder angestellter Familienangehöriger – im treuen Glauben an ihre Versicherungspflicht entrichten sie monatlich SV-Beiträge, obwohl sie dazu nicht immer verpflichtet sind. Die Zahlung von Beiträgen begründet längst nicht immer einen Anspruch auf spätere Leistungen. Erst bei Eintritt eines Leistungsfalls wird die Sozialversicherungspflicht vom Leistungsträger verbindlich geprüft!

Das gilt beispielsweise für...

- Gesellschafter
- Geschäftsführer
- Angestellte Familienangehörige

... und kann konkret bedeuten:

- Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit!
- Kein Anspruch auf Rentenleistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit!
- Kein Anspruch auf Insolvenzgeld bei Insolvenz!

Nur eine objektive Überprüfung gibt Gewissheit, ob Sozialversicherungspflicht besteht oder nicht!

"Ich arbeite seit einigen Jahren im angestellten Arbeitsverhältnis im Betrieb meines Schwiegervaters und war der festen Überzeugung, sozialversicherungspflichtig zu sein.

Durch intensive Überprüfung durch die Firma pro votum wurde meine Situation grundlegend durchleuchtet. Es stellte sich innerhalb von ca. 3 Monaten heraus, dass ich nicht sozialversicherungspflichtig bin.

Seit Juli 2007 führe ich keine Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge mehr ab. Durch diese Ersparnis bin ich in der Lage, meine Altersvorsorge auf mehr als das Doppelte zu erhöhen und dennoch mehr Nettolohn zur Verfügung zu haben.

Ich bin der Firma pro votum sehr dankbar für die Überprüfung und zuverlässige Durchführung."

Oliver Schwarz, KSM-ELECTRONIC GmbH

Die Ausgangslage...

Vermehrt kommt es zu Beitragsnachforderungen für Betroffene, die sich selbst als Mitunternehmer sahen und keine Beiträge abgeführt haben. Demgegenüber stehen tausende Leistungsverweigerungen, obgleich die Antragsteller seit Jahren ordnungsgemäße SV-Meldungen durchgeführt und Beiträge entrichtet haben.

Pikant: Versicherungsschutz entsteht nicht allein durch Beitragszahlungen (BSG vom 28.04.1987). Sicherheit bringt nur ein Feststellungsverfahren mit rechtswirksamem Verwaltungsakt. Und selbst bei Vorhandensein einer solchen Statusbeurteilung müssen strenge Anforderungen eingehalten werden, damit der Verwaltungsakt wirksam bleibt.

Nur wer vor dem Eintritt eines Leistungsfalls ein Statusfeststellungsverfahren anstrebt, sichert sich seine Ansprüche!

Denn: Wird durch den Leistungsträger die Sozialversicherungspflicht verbindlich festgestellt, besteht für die Betroffenen Rechtssicherheit.

Mit dem Bescheid verbindlich festgestellter Sozialversicherungsfreiheit sind zu Unrecht geleistete Beiträge aus der Renten- und Arbeitslosenversicherung grundsätzlich zu erstatten. Diese können entweder für die selbstbestimmte Vorsorge verwendet oder aber – um dem Verlust bereits erworbener Altersrentenansprüche vorzubeugen – ganz oder teilweise auf dem Rentenversicherungskonto belassen werden.

"Das Unternehmen pro votum vereint in einzigartiger Weise Kenntnis von der schwierigen Materie des Sozialversicherungsrechts sowie Verständnis für die Belange ihrer Klienten. Wir sind erfreut, einen solchen kompetenten Partner an unserer Seite zu wissen.

Wir bedanken uns im eigenen sowie im Namen unserer Mandanten für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit."

> Hagen Häusser-Nixdorf, Westermeier & Stolz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wie wir arbeiten...

- Wir unterstützen Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht hinsichtlich vollständiger und fristgemäßer Angaben und Unterlagen für die Entscheidung durch den Sozialversicherungsträger (§§ 7a und 28h SGB IV).
- Alle eingehenden Fälle werden im Vorfeld durch spezialisierte Rechtsanwälte einer umfangreichen Prüfung unterzogen und mit dem Mandanten besprochen und sodann beim zuständigen Sozialversicherungsträger eingereicht.
- Wir sind bundesweit mit unseren Experten tätig.

pro votum versteht sich als Dienstleister einer neuen Generation. Wir sehen unsere Aufgabe einerseits in der Finanzierung des Überprüfungsvorgangs. Andererseits begleiten wir Sie und die beauftragten Rechtsanwälte bei der Zusammenstellung vollständiger Unterlagen und Nachweise für die SV-Träger zur Schaffung von Rechtssicherheit für unsere Kunden hinsichtlich ihres sozialversicherungsrechtlichen Status. In diesem Sinne ist die Partnerschaft zu Kunden wie zu den SV-Trägern wichtigste Grundlage unseres Handelns!

